

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 06.02.2020 | im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2

**Top 1 Netzeinspeisung von Rheinfelden (Schweiz) - Wasserlieferungsvertrag
Vorlage: EBSW/31/2020**

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verwaltung den Vertrag entsprechend der Vorlage mit der Stadt Rheinfelden (Schweiz) abschließen soll.

**Top 2 Beauftragung Bauleistungen Ausbau Wärmenetz Rheinfelden
Vorlage: EBSW/32/2020**

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Vergabe Bauleistungen Erweiterung Wärmenetz Karl-Fürstenbergstr.

Da die Submission erst am 29.1.2020 erfolgt, werden die geprüften Submissionsergebnisse mit dem Vergabevorschlag erst zur Sitzung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

**Top 3 Satzung über die öffentliche Nahwärmeversorgung der Stadt Rheinfelden
(Baden) im Versorgungsgebiet "Grendelmatt III"
Vorlage: 600/23/2020**

Die Satzung über die öffentliche Nahwärmeversorgung der Stadt Rheinfelden (Baden) im Versorgungsgebiet „Grendelmatt III“ wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

**Top 4 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD
und CDU zum Klimanotstand und zum Energiepolitischen Konzept
künftiger Bebauungspläne
Vorlage: 651/85/2020**

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden akzeptiert, dass das Europäische
-

Parlament den Klimanotstand mit Gültigkeit für die gesamte EU ausgerufen hat.

2. Die Stadt Rheinfelden setzt sich zum Ziel, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2030 um 50 % zu reduzieren (Basisjahr 1990).
3. Die Stadt Rheinfelden setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2050 eine klimaneutrale Stadt zu werden.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, baldmöglichst die Auszeichnung „European-Energy-Award“ in Gold anzustreben und die dafür notwendigen Energieeinspar- und Klimaschutzmaßnahmen fortzusetzen bzw. einzuleiten.
5. Zur Verwirklichung der Rheinfelder Klimaschutzziele wird das bestehende Klimaschutzkonzept fortgeschrieben und in einem „Masterplan Klimaschutz“ dargestellt. Dabei sind die für die Umsetzung benötigten finanziellen und personellen Mittel zu beziffern und dem Gemeinderat vorzulegen. Hiermit verbunden ist die Prüfung folgender Maßnahmen zur Beschleunigung des Klimaschutzes:
 - a. Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten, die im Verantwortungsbereich der Stadt liegen
 - b. Mobilitätsmanagement für die Gesamtstadt
 - c. Energiemanagement für städtische Gebäude
 - d. Fortsetzung der Maßnahmen zur Erhöhung des Einsatzes regenerativer Energien und Maßnahmen zum passiven Klimaschutz (z. B. Wärmedämmung)
 - e. Bildung eines Klimabeirates unter Einbeziehung von Bürgern und auch „Zufallsbürgern“
 - f. Zielkatalog für den Klimaschutz der Stadtwerke Rheinfelden
6. Die Stadtverwaltung entwickelt (a) ein energiepolitisches Konzept für künftige Bebauungspläne, (b) klärt zentrale Fragen zur Umsetzbarkeit von energiepolitischen Beschlüssen, (c) erarbeitet Handlungsempfehlungen im Bereich Klima und Energie in Hinblick auf das Entwicklungskonzept „Smart City“ und (d) bindet relevante Akteure vor Ort für die Umsetzung ein.
 - a. Im Konzept wird festgelegt, wie im Rahmen der Bebauungsplanung zukünftig die Geeignetheit von Plangebieten
 - i. für eine zentrale Energieversorgung, insbesondere Nah- und Fernwärme, vorzugsweise industrielle Abwärme,
 - ii. für die Sektorenkopplung (z. B. Wärme, Strom, Mobilität),
 - iii. für eine zentrale und allgemein zugängliche Stelle zur „Betankung“ von E-Fahrzeugen sowie die in Frage kommenden

Betriebskonzepte und

- iv. für andere Formen alternativer Energienutzung (z. B. Erdwärme)

berücksichtigt und dargestellt wird.

- b. Die Stadtverwaltung klärt in Zusammenarbeit mit einem Anbieter vor Ort (etwa ED, Energieagentur SW) Fragen zur Umsetzbarkeit von energiepolitischen Beschlüssen, die dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage zur Umsetzbarkeit dienen sollen.
 - c. Die Stadtverwaltung erarbeitet kontinuierlich im Hinblick auf das Entwicklungskonzept „Smart City“ Handlungsempfehlungen im Bereich Klima und Energie.
 - d. Die Stadtverwaltung bindet Akteure vor Ort ein. Als Akteure vor Ort sind Evonik und Aluminium zu nennen, die durch Abgabe sogenannter Restwärme die CO₂-Bilanz Rheinfeldens erheblich verbessern können.
7. Die Stadtverwaltung wird zukünftig in Beschlussvorlagen den Prüfbestand „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ einfügen. Künftig wird jede Gemeinderatsentscheidung auf ihre Folgen fürs Klima geprüft („obligatorische Klimaschutzprüfung“).
8. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, regelmäßig – mindestens alle 2 Jahre - einen Klimaschutzbericht mit einer aktuellen CO₂-Bilanz vorzulegen.

**Top 5 Bebauungsplan "Untere Dorfstraße" mit örtlichen Bauvorschriften, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 600/24/2020**

Es ergehen folgende Beschlüsse:

- a) . Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.
- b) Der gemäß § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan „Untere Dorfstraße“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan werden gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch jeweils als Satzung beschlossen

**Top 6 4. Änderung des Bebauungsplans "Rose-Zielmatt I" nach § 13 a BauGB:
Änderungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 601/69/2020**

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

- a) **Es wird die vierte Änderung des Bebauungsplans „Rose-Zielmatt I“ gemäß § 13 a i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.**
- b) **Es wird gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.**
- c) **Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §13 a i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.**

**Top 7 Aufstellung des Bebauungsplans "Grendelmatt 2.1";
Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfsbilligung zur Durchführung der
frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: 601/70/2020**

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

- a) **Es wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Grendelmatt 2.1“ beschlossen.**
- b) **Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch gebilligt.**

**Top 8 Benennung der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses für
die Jahre 2020-2024
Vorlage: 603/75/2020**

Top 9 Bekanntgaben - Anfragen und Anregungen der Stadträte/innen
